



# Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

---

## Inhaltsverzeichnis

### Seite **I. Amtlicher Teil**

- |   |    |  |
|---|----|--|
| 2 | 1. | Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 05.12.2024                             |
| 3 | 1. | Bekanntmachung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) für das Wirtschaftsjahr 2024 |

Herausgeber: Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Vorstandsvorsteher, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen.

Das Amtsblatt ist in den Geschäftsräumen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes erhältlich. Es kann auch im Internet unter der Adresse [www.mawv.de](http://www.mawv.de) eingesehen werden. Weiterhin wird es zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden, die zum Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband gehören, ausgelegt.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.



## I. Amtlicher Teil

### 1. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 05.12.2024

Bekanntmachung der Verbandsversammlung **am Donnerstag, den 05. Dezember 2024, um 15:00 Uhr im Beratungsraum „Dahme-Nuthe“ der DNWAB mbH in 15711 Königs Wusterhausen, Köpenicker Straße 25**

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung; Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 17.10.2024 (öffentliche Sitzung)
4. Bericht des Stellvertreters des Verbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung (DS 07/26/24)
7. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025 (DS 07/27/24)
8. Beratung und Beschlussfassung der 7. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung (DS 07/28/24)
9. Vergabe der Leistungen für die dezentrale Entsorgung im Gebiet Rietzneuendorf/Staackow/Waldow des MAWV (DS 07/29/24)
10. Beratung und Beschlussfassung der Schmutzwassergebührensatzung (DS 07/30/24)
11. Informationen zum aktuellen Stand Bau des neuen Verwaltungsgebäudes
12. Beratung und Beschlussfassung zur Einreichung des Bauantrages für das Verwaltungsgebäude des MAWV (07/31/24)
13. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Leistungsphase 5 - 7 zur Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes (DS 07/32/24)



14. Informationen zur Trinkwassergüte des Wasserwerks Eichwalde
15. Informationen zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 23.10.2024 (Az: 9 A 3.24) zu gespaltenen Gebührensätzen
16. Terminplanung 2025
17. Anfragen der Verbandsmitglieder

### **Nicht öffentliche Sitzung**

18. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 17.10.2024 (nicht öffentliche Sitzung)
19. Beratung und Beschlussfassung über den Lieferungs- und Entsorgungsvertrag Trink- und Schmutzwasser mit Tropical Islands (DS 07/33/24)
20. Anfragen der Verbandsmitglieder

gez. Mücke  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## **2. Bekanntmachung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplanes des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 in der aktuellen Fassung hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am 13.06.2024 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 mit seinen Teilen (Festsetzungen, Erfolgsplan, Finanzplan) sowie seinen Anlagen mit Beschluss-Nr.: 02/10/24 beschlossen.

Gemäß § 14 (3) der Eigenbetriebsverordnung – EigV des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan öffentlich bekannt zu machen. Auf die Bekanntmachung von Erfolgsplan, Finanzplan und der Anlagen wird nach § 14 (2) der EigV verzichtet.

## **Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024 1. Nachtrag**



Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 13.06.2024 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt.

<b>1</b>	<b>Es betragen</b>	<b>bisher festgestellt</b>	<b>Änderungsbetrag</b>	<b>neu festgesetzt</b>
<b>1.1</b>	<b>im Erfolgsplan</b>			
	die Erträge	39.858 TEUR	3.500 TEUR	43.358 TEUR
	die Aufwendungen	39.342 TEUR	-55 TEUR	39.287 TEUR
	der Jahresgewinn	516 TEUR	3.555 TEUR	4.071 TEUR
	der Jahresverlust	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
<b>1.2</b>	<b>Im Finanzplan</b>			
	Mittelzufluss/Mittelabfluss			
	auslaufender Geschäftstätigkeit	7.541 TEUR	627 TEUR	8.168 TEUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der			
	Investitionstätigkeit	-15.865 TEUR	1.280 TEUR	-14.585 TEUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der			
	Finanzierungstätigkeit	5.624 TEUR	-1.792 TEUR	3.832 TEUR
<b>2</b>	<b>Es werden festgesetzt</b>			
<b>2.1</b>	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	4.323 TEUR	-2.058 TEUR	2.265 TEUR
<b>2.2</b>	<b>der Gesamtbetrag der</b>			
	<b>Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	21.895 TEUR	-13.905 TEUR	7.990 TEUR
<b>2.3</b>	<b>die Verbandsumlage auf</b>	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 bedarf keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung, da dieser keine genehmigungspflichtigen Veränderungen enthält.

Königs Wusterhausen, 19.11.2024

gez. Börnecke  
Stellvertreter des Verbandsvorstehers